

Beschlussvorlage

Nr. 2025/FB III/4476

Festlegung der Tiefbaumaßnahmen für den Haushalt 2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	09.09.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Maschmeyer, Frank, Dipl.-Ing. 04405-916 2270

Sachdarstellung:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die notwendigen Straßen- und Tiefbaumaßnahmen für das Jahr 2026 festzulegen. Als Bewertungsgrundlage zur Priorisierung der Maßnahmen wurde u.a. Vialytics herangezogen, siehe Anlage 2. Hieraus werden die in der Anlage 1 näher beschriebenen Maßnahmen (Ifd. Nr. 1 - 3) vorgeschlagen. Weiterhin befinden sich in Anlage 3 Lagepläne und Fotos der geplanten Maßnahmen. Diese 3 Maßnahmen haben insgesamt ein geschätztes Kostenvolumen von ca. 295.000,- €.

Zusätzlich zu den in der Anlage 1 genannten Straßenbaumaßnahmen (Ifd. Nr. 1 - 3) sollten noch folgende Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden:

Instandsetzung Pflasterstraßen 2026 (Ifd. Nr. 4)

Bei mehreren gepflasterten Straßen sind nur kleinere Teilbereiche mangelhaft. Dieser Ansatz soll die Möglichkeit schaffen, die kleineren, verkehrssicherheitsrelevanten Bereiche bearbeiten zu lassen. Die Beauftragung dieser Leistungen soll über einen zu schließenden Rahmenvertrag erfolgen. Für die in Anlage 2 beschriebenen Pflasterarbeiten (Teilbereiche) soll ein Ansatz von 100.000,- € gebildet werden.

Instandsetzung Asphaltstraßen 2026 (Ifd. Nr. 5)

Wie bei den Pflasterstraßen, gibt es auch bei den bituminösen Asphaltstraßen in vielen Bereichen kleinere Schäden. Mit diesem Ansatz sollen punktuell Risse vergossen, Asphaltdecken erneuert und Oberflächenbehandlungen instandgesetzt werden. Die Beauftragung sollen ebenfalls über einen zu schließenden Rahmenvertrag erfolgen. Hierfür soll ein Ansatz von 100.000,-€ vorgesehen werden.

Gehwegprogramm 2026 (Ifd. Nr. 6)

Viele Gehwege, insbesondere in älteren Siedlungsgebieten sind in einem überholungswürdigen Zustand. Dieser Ansatz soll die Möglichkeit schaffen, einige Gehwege und Gehwegabschnitte neu zu pflastern. Als Ansatz sollten hierfür 50.000,- € vorgesehen werden. Die Beauftragung sollen ebenfalls über den Rahmenvertrag erfolgen.

Kleinaufträge Tiefbau 2026 (Ifd. Nr. 7)

Für die Durchführung von kleineren Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßen, Entwässerungseinrichtungen, Gräben usw. im gesamten Gemeindegebiet ist ein Ansatz von 30.000,- € einzuplanen. Die Beauftragung sollen ebenfalls über den Rahmenvertrag erfolgen.

Instandsetzung Brücken (Ifd. Nr. 8)

Bei den Anfang 2025 abgeschlossenen Bauwerksprüfungen an den gemeindlichen Brücken wurden verschiedene Mängel aufgezeigt. Alle Brücken haben die Prüfung auf Sicherheit jedoch bestanden, sodass es sich bei den hier zur Rede stehenden Maßnahmen um Kleinreparaturen handelt. Die Mängel, die langfristig zu Einschränkungen führen können, sollen im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten abgestellt werden. Für die Unterhaltungsmaßnahmen sollen 25.000,- € eingeplant werden.

Baumkataster (Ifd. Nr. 9)

Seit 2018 wurden vom Baumbüro Schöpe im Rahmen des Baumkatasters alle gemeindeeigenen Bäume erfasst, bewertet und regelmäßig kontrolliert. Für die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Regelkontrollen der Bäume in 2026 sind Mittel in Höhe von insgesamt 55.000,- € einzuplanen.

Straßenzustandskataster (Ifd. Nr. 10)

Die Bewertung des Straßenzustands wird durch das Programm Vialytics vorgenommen. Die Kosten für die Software und die Hardwaremiete belaufen sich auf etwa 30.000,- €.

Standicherheit Straßenbeleuchtung (Ifd. Nr. 11)

Die Standicherheit der Masten der Straßenbeleuchtung ist nach DIN 1076 regelmäßig zu überprüfen. Die Überprüfung der Standicherheit, Lagesicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit von Masten ist alle sechs Jahre durchzuführen. Die Prüfungen dienen dazu, Schäden frühzeitig zu erkennen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Um einen ersten Teil (circa 400 - 500 Stück) unserer insgesamt etwa 4.000 Stück Straßenbeleuchtungsmasten durch eine Fachfirma prüfen zu lassen, sollte ein Ansatz von 20.000,-€ eingeplant werden.

Regenwasserkanalisation Hermann-Löns-Str., Am Esch, Lindenallee, Süderesch und Roggenkamp (Ifd. Nr. 12)

Beim Regenwasserkanal in den Straßen Hermann-Löns-Str., Am Esch, Lindenallee, Süderesch und Roggenkamp wurden bisher vier Teilabschnitte saniert. Die Planung und Durchführung wird durch das Ingenieurbüro Börjes betreut. Aufgrund des Zustandes des Regenwasserkanals soll im Haushaltsjahr 2026 der letzte Teilabschnitt im Bereich Lindenallee saniert werden. Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt rd. 250.000 €.

Ausbau Oldenburger Str. (Ifd. Nr. 13)

Die Leistungen für den Ausbau der Oldenburger Straße wurden 2024 ausgeschrieben und beauftragt. Die Maßnahme gliedert sich in drei Bauabschnitte. Die ersten beiden Bauabschnitte werden in diesem Jahr abgeschlossen. Für das Jahr 2026 ist der 3. Bauabschnitt mit einem Ansatz in Höhe von 947.700€ einzuplanen.

Vorplanungskosten (Ifd. Nr. 14)

Wie in den vergangenen Jahren sind für verschiedene Vorplanungen im Tiefbaubereich Mittel in Höhe von 50.000,- € erforderlich.

I. Errichtung einer Haltestelle an der Industriestraße

In Abstimmung mit dem Landkreis soll die im Rahmen der Neuhausschreibung des Linienbündels Ammerland Süd, welche ab dem 01.08.2026 in einer geplanten halbstündigen Taktung der Linie 380, welche vom ZOB Oldenburg bis Edeweicht Süd erfolgt, zur besseren Anbindung des Industriegebietes Edeweicht an den ÖPNV eine neue Haltestelle an der Industriestraße errichtet werden. Die Kosten für die Errichtung der Haltestelle belaufen sich auf 82.000 €, wobei 12.000 € Eigenmittel benötigt werden.

II. Ortsdurchfahrt Osterscheps

Im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Osterscheps wird die Verkehrsführung neu beordnet, indem Teilbereiche des Straßenkörpers aufgeweitet werden. Durch die Verschwenkungen mit Fahrbahnteiler und der neuen Asphaltdecke der Ortsdurchfahrt soll die Geschwindigkeit des Durchfahrtverkehrs gesenkt werden. Beim ansässigen Bäcker wird eine Parkplatzanlage geschaffen und die Nebenanlagen werden z.T. neu erstellt. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung ist der Beschlussvorlage 2024/FB III/4371 zu finden. Die Baukosten belaufen sich auf 1.868.000 € wobei die Eigenmittel sich auf 1.368.000 € belaufen.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):**Finanzierung:**

Für die oben genannten Maßnahmen der laufenden Nummern 1-11, sind 705.000 € im Ergebnishaushalt 2026 einzuplanen. Für die Maßnahmen der laufenden Nummern 12 bis 14, sowie I. und II. sind 3.197.700 € im Investitionshaushalt 2026 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Die oben und gleichlautend in der Anlage 1 beschriebenen Tiefbaumaßnahmen werden fachlich für die Durchführung im Haushaltsjahr 2026 empfohlen und vorgesehen. Die benötigten Mittel in Höhe von 3.902.700 € sollen für den Haushalt 2026 geplant werden.

Anlagen:

Anlage 1: Auswahl Haushalt 2026

Anlage 2: Auszug Straßenzustand

Anlage 3 Lagepläne lfd. 1-3

Anlage 4: Fotos lfd. 1-3